

1. LEHRGANGSEINFÜHRUNG

Voraussetzung zur Lehrgangsteilnahme

Gemäß FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, ist Voraussetzung für die Lehrgangsteilnahme die erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildungslehrgang).

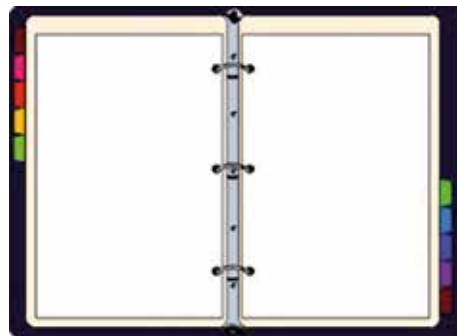
Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Übermitteln von Nachrichten mit Sprechfunkgeräten im Feuerwehrdienst.

Lehrgangsablauf der Sprechfunkerausbildung

Der Lehrgang ist unterteilt in:

- Feuerwehrausbildung im Unterrichtsraum
- 6 Unterrichtsstunden
- Feuerwehrausbildung in der Praxis
- 9 Unterrichtsstunden
- Lehrnerfolgskontrolle
- 1 Unterrichtsstunde



Lernziele: Feuerwehrausbildung im Unterrichtsraum

Rechtliche Grundlagen

- Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
- Genehmigung, Zulassungen, Anmeldung von Funkanlagen
- Dienstvorschriften PDV / DV 810.3
- Verschwiegenheitspflicht

Physikalisch – technische Grundlagen

- Funktionsweise
- Möglichkeiten des Digitalfunkes
- Betriebsarten
- Grenznaher DMO Betrieb

Kartenkunde

- Grundlagen Kartenkunde
- Rettungskarte Forst (Rheinland-Pfalz)



Lernziele: Feuerwehrausbildung in der Praxis

Sprechfunkbetrieb

- Gerätekunde
- Funkrufnamen
- Kommunikation
- Meldungen

Praktische Übung

Lernerfolgskontrolle

Gemäß § 17 Absatz 1 der Feuerwehrverordnung (FwVO) ist mit Abschluss jeder Ausbildung festzustellen, ob die Teilnehmer das Ausbildungsziel erreicht haben.

- **Praktischer Teil:**

Die Überprüfung der praktischen Kenntnisse erfolgt im Rahmen der praktischen Unterweisung anhand der gezeigten Arbeitsergebnisse oder in Form einer praktischen Lernerfolgskontrolle.



- **Schriftlicher Teil:**

Die Überprüfung der theoretischen Kenntnisse erfolgt durch eine Lernerfolgskontrolle mit ca. 20 Fragen.

